

Notengebung und Anwalt

Beitrag von „Seph“ vom 19. Oktober 2018 00:04

Zitat von Biene89

ohne Anwalt nichts. Zwischen 3,4 und 3,6 ist etwas Ermessensspielraum, den ich aus Prinzip und Selbstschutz nie ausreizen würde. Erst ab 3,50 gebe ich ne 4.

Auch mit Anwalt passiert da nichts, da Einzelnoten i.d.R. absolut keinen Verwaltungsakt auslösen und damit der gerichtlichen Überprüfung entzogen sind. Im Übrigen ist es sinnlos, sich an einzelnen Nachkommastellen aufzuhängen, da Noten eh ordinal skalierte Daten sind und darauf die Bildung eines arithmetischen Mittelwerts unmöglich ist! Es reicht vollkommen aus (und ist notwendig), sich an den Wortbedeutungen der Noten zu orientieren. Die Ziffern "1" bis "6" sind nur Abkürzungen hierfür und keine Rechengrößen. Das würde deutlicher werden, wenn wir Noten A bis F geben würden.